

Zahl ha004.1-6/2023-6

### Niederschrift Nr. 04/2023

über die am 27.04.2023, um 19:00 Uhr unter dem Vorsitz von Bürgermeister Dr. Martin H. Staudinger im Rathaus stattgefundene Sitzung der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard.

Teilnehmer: Team Evi Mair Harder Volkspartei und Parteifreie  
Vzbgm. MMag. Nadine Häusler-Amann  
GR Rene Bickel  
Bernd Immler statt GR Mag. Andreas Droop  
Marius Amann  
Hasan Cetinkaya statt Andrea Romagna-Mießgang  
Günther Truppe statt Bushra Rehman  
Otmar Weissenbach statt Ronald Knoll  
DI (FH) Andreas Lunardon  
Andrea Kölbl statt Mehmet Altas  
Karin Walser  
Gernot Kulhay statt Mag. Herbert Motter

Martin Staudinger – Mitanand für Hard  
Bgm. Dr. Martin H. Staudinger  
GR Elfriede Bastiani  
GR Oliver Kitzke  
GR Vedat Coskun

Daniel-Marius Roll  
Sandra Senn  
Dorothea Hammer  
Helmut Staudinger statt Wolfgang Fritz  
Hannelore Gehrler statt Tina Bastiani

Grünes Hard  
GR DI Philipp Erhart  
GR Mag. (FH) Sanel Dedic (ab 19:30 Uhr)  
Christina Grabherr, BA MSc  
Ing. Georg Klapper  
DI Dr. Walter Fitz  
Susanne Kainz  
Thomas Götz statt Sandra Harrer

Harder Liste  
Melitta Kremmel  
Erik Bleyer

Mir Harder Freiheitliche

Gerald Kleiner statt Ing. Johannes Reumiller  
Sandra Jäckel

Ohne Fraktion: Benno Feldkircher  
Kathrin Löschke (ab 19:42)

Schriftführer: Amtsleiter Mag. Christian Mungenast  
Sekretariat Vanessa Zech

Auskunftspersonen:

Thomas Körmer (Österreichische Post AG) TOP 3  
Thomas Bramberger (Österreichische Post AG) TOP 3  
Karl Schmid (GF planplus) TOP 4  
David Lindner (Amt) TOP 5-10  
Benjamin Horeschy (Amt) TOP 11-13 und 18

Bgm. Martin Staudinger begrüßt die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, die Ersatzmitglieder, die Mitarbeiter des Amtes, die Pressevertreter und die Zuhörer.

Es wird festgestellt, dass die Einladungen zeitgerecht zugegangen sind und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Bgm. Martin H. Staudinger stellt den Antrag, dass das Thema „Langfristige Subvention Yachtclub Hard/Fähre“ in die Tagesordnung aufgenommen wird und nach dem TOP 4. ÖBB - Vertrag über die Realisierung, den Betrieb, die Betreuung und die Instandhaltung von Park+Ride-/Bike+Ride-Anlagen und Vorplätzen in der Haltestelle Hard-Fußsach sowie deren Finanzierung bzw. Bezuschussung und die Übergabe und Übernahme "Bahnsteig- und Fußgängerunterführung" und Regelung "Aufzugsanlagen" behandelt wird. **Die Abstimmung ergibt eine einstimmige Zustimmung.**

Bgm. Martin H. Staudinger stellt den Antrag, dass das Thema „Verkauf Miteigentumsanteile an Gst.-Nr. 181/2 KG Hard (Ankergasse 21), mit denen Wohnungseigentum am Geschäftslokal im Hochparterre mit ca. 80 m<sup>2</sup> verbunden ist“ in die Tagesordnung aufgenommen wird und nach dem TOP 17. „Umbesetzung Gemeindevertretung“ behandelt wird. **Die Abstimmung ergibt eine einstimmige Zustimmung.**

Dies ergibt folgende Tagesordnung:

1. Berichte und Mitteilungen
2. Öffentliche Fragestunde
3. Diskussionsrunde Postfiliale Frauenkram
4. ÖBB - Vertrag über die Realisierung, den Betrieb, die Betreuung und die Instandhaltung von Park+Ride-/Bike+Ride-Anlagen und Vorplätzen in der Haltestelle Hard-Fußsach sowie deren Finanzierung bzw. Bezuschussung und die Übergabe und Übernahme "Bahnsteig- und Fußgängerunterführung" und Regelung "Aufzugsanlagen"
5. Langfristige Subvention Yachtclub Hard/Fähre
6. Rechnungsabschluss 2022 der Marktgemeinde Hard
7. Festlegung Wesentlichkeitsgrenzen gem. § 16 Abs. 2 VRV 2015
8. Tarifierpassung Bildung ab September 2023 (Kleinkindbetreuung-, Kindergarten-, Schulkindbetreuungstarife) sowie Anmelderichtlinien

9. Rechnungsabschluss 2022 der Harder Sport- und Freizeitbetriebe GmbH sowie Entsendung in die Gesellschafterversammlung
10. Budget 2023 der Harder Sport- und Freizeitbetriebe GmbH
11. Zustimmungserklärung zur Verlegung eines LWL-Erdkabels auf Gst.-Nr. 1684, KG Hard, durch die illwerke vkw AG
12. Zustimmungserklärung zur Verlegung eines 20 kV-Erdkabels auf Gst.-Nr. 1684 KG Hard, durch die Vorarlberger Energienetze GmbH
13. Leitungsverlegung auf Gemeindegrund auf Gst.-Nr. 2363/26 KG Hard (Margarethendamm), zur Verbindung der Betriebsgebäude auf den Gst.-Nrn. 2363/35 und 2363/22 beide KG Hard
14. Antrag auf Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung eines Teilungsplans nach dem Liegenschaftsteilungsgesetz und Zustimmung der Zuschreibung von Teilflächen zum Grundstück Gst.-Nr. 2581/1 KG Hard
15. Beschluss Verordnung flächendeckende Spielplatzabgabe
16. Auftragsvergabe grabenlose Kanalsanierung
17. Umbesetzung Gemeindevertretung
18. Verkauf Miteigentumsanteile an Gst.-Nr. 181/2 KG Hard (Ankergasse 21), mit denen Wohnungseigentum am Geschäftslokal im Hochparterre mit ca. 80 m<sup>2</sup> verbunden ist
19. Genehmigung der letzten Niederschrift
20. Allfälliges

## **1. Berichte und Mitteilungen**

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger berichtet hinsichtlich des heutigen TOP betreffend den Rechnungsabschluss über die Entwicklung der Harder Gemeindefinanzen. Der Rechnungsabschluss beinhaltet einige günstige Einmaleffekte, zeige aber doch den positiven Trend der mit durchaus nicht einfachen und alle herausfordernden Kursänderungen vor zwei Jahren begonnen wurde. Damals gab es ein negatives, operatives Ergebnis und gleichzeitig gibt es einen Investitionsstau in vielen Bereichen. Die Herausforderung bleibt, einerseits operativ nun auf einem positiven Kurs zu bleiben, andererseits nötige Investitionen aber dennoch zu tätigen. Dank gilt der Finanzabteilung für die fristgerechte – die gesetzlichen Vorgaben sind hier ja noch strenger geworden – Erstellung des Rechnungsabschlusses sowie dem Prüfungsausschuss unter der Leitung von Melitta Kremmel.

Zum TOP betreffend den Yachtclub wird berichtet, dass bereits seit 2005 Gespräche über ein neues Clubheim geführt werden und der Verein vergeblich auf ein neues Clubheim in Verbindung mit dem neuen Strandbad gewartet hat. Vor zwei Jahren hat der Yachtclub daher mit der Ausarbeitung eines autonomen Vorschlags begonnen und nun einen Antrag samt Präsentation über die Art und Weise der Nutzung Clubheims in Form einer alten Fähre eingebracht. Der Antrag wurde sowohl im Gemeindeentwicklungsausschuss, als auch im Sport- sowie im Finanzausschuss behandelt und mehrmals besprochen. Aufgrund des Umfangs als auch aufgrund der Verhandlungen betreffend den Ankauf der Fähre selbst sowie Gespräche mit dem Land, Abt. Österreichisches Wassergut, hat sich das Verfahren und der Prozess entsprechend gezogen. Allerdings wurde das Projekt von Anfang an in die aktuelle Strandbad Planungen integriert, befindet sich nun zeitlich in idealer Parallelität einer möglichen Umsetzung und liegt nunmehr zur Diskussion und Abstimmung vor.

Zum Projekt „Strandbad neu“ werden aktuell die letzten technischen Detailplanungen erstellt und durchgeführt. In ca. zwei Wochen soll das Projekt bei der Bezirkshauptmannschaft Bregenz eingebracht werden. Erste Ausschreibungen sollen im Laufe

der Monate Mai und Juni veröffentlicht werden. Damit in Zusammenhang stehende letzte Gespräche betreffend die bereits angesprochene Fähre des Yachtclubs sowie der östlich entlang des Strandbads verlaufenden Zufahrtsstraße wurden diese Woche geführt. Die Saisonkarte für das Strandbad betreffend das Jahr 2023 wird aufgrund der verkürzten Saisonöffnungszeiten auch für das Jahr 2024 gelten.

Betreffend das Thema Nahwärme / Fernwärme in Verbindung mit etwaiger Seewassernutzung wird das Land Vorarlberg eine Studie durchführen, mit welcher im Laufe des heurigen Jahres 2023 begonnen wird. Parallel dazu ist die Partnersuche sowie der Bewerbungsprozess für die derzeitige Nahwärme Hard GmbH im Gange. Aktuell handelt es sich um fünf Interessierte. Bis zum 2. Mai 2023 können noch Bewerbungsunterlagen eingereicht werden. Am 10. Mai 2023 werden die Dateneingänge geöffnet. Das durchaus ambitionierte Ziel der Gesellschafter:innen ist es, den Prozess noch vor dem Sommer abzuschließen.

Zur Thematik Senecura - Haus am See, wurde am 14.04.2023 eine außerordentliche GV-Sitzung vor Ort in der Sencura mit Hausleiter Christian Längle und Architekt Michael Heim abgehalten. Der Umzug der Heimbewohner:innen ist für Mitte Mai 2023 geplant. Das Land Vorarlberg hat die entsprechende Betriebserlaubnis für Bestandsgebäude in Lauterach erteilt. Nach neuester Information werden aktuell Gespräche mit mehreren Bauträgern für das Objekt Haus am See geführt.

Aus dem Bereich Baurecht wird mitgeteilt, dass betreffend die Bürobauten der Firmakünz GmbH und das Hotelprojekt der trivium GmbH die entsprechenden Baubescheide übermittelt wurden.

Aus dem Bereich der Mobilität und Gemeindepolizei wird mitgeteilt, dass Anfragen von Nachbargemeinden zur Unterstützung bei Radarmessungen vorliegen. Dazu werden demnächst Gespräche mit der Landespolizeidirektion und der Bezirkshauptmannschaft Bregenz geführt.

Aus dem Bereich Hafen wird mitgeteilt, dass die neuen Gästeliegeplätze von der Bezirkshauptmannschaft Bregenz genehmigt wurden und bereits durch die Firma Thaler errichtet werden. Ebenso soll es zu einer Verbesserung der Slipanlagen bzw. Slipmöglichkeiten kommen.

In Bludenz wurde unlängst eine neue Zuggarnitur der neuen „Cityjet“-Nahverkehrszüge auf den Namen „Hard“ getauft. Wunsch aus Harder Sicht ist es, dass zukünftig mehrere Züge in Hard halten sollen und diesbezüglich auch mehrere Verbindungen angeboten werden. Gerade auch die Strecke Romanshorn-Hard-Bregenz-Lindau. Diesbezüglich sollte der zweigleisige Ausbau Lustenau-Hard als Teilprojekt forciert werden.

Am Montag, den 17.04.2023 fand ein Abendworkshop zum Thema „DorfSEELE“ statt, in welchem Fragen wie „Was kann gemacht werden?“, „Was kann man sich vorstellen?“, besprochen wurden, um so einer Neugestaltung Schritt für Schritt näher zu kommen.

Am Dienstag, den 02.05.2023 eine Abendveranstaltung zum Projekt „Nimm Platz“ angeboten, zu welchem neben dem Entwicklungs- und Planungsausschuss auch die Mitglieder des Gemeindevorstands eingeladen wurden.

Am darauffolgenden Mittwoch, den 03.05.2023, findet ein weiterer Termin zum Projekt „Räumlicher Entwicklungsplan“ statt, bei welchem die Diskussion über die Ausgestaltung fortgesetzt wird.

Am 06.05.2023 führt das Fast-Food-Restaurant McDonald's den sogenannten „CleanUpDay“ durch.

Ganz herzlich eingeladen sind alle zur Feuerwehr-Kreisübung am 08.05.2023, welche ab 19:30 Uhr auf dem ehemaligen Areal der Firma Alma durchgeführt wird.

## **2. Öffentliche Fragestunde**

Es liegen keine Frage vor.

## **3. Diskussionspunkt Postfiliale Frauenkram**

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger berichtet von den ergangenen Gesprächen und dem Vorschlag über die Ausweitung bzw. Änderung der Öffnungszeiten sowie der Einführung einer Bankomatzahlung. Es wurde dazu von Seiten der Inhaberin mitgeteilt, dass die Öffnungszeiten v.a. wegen Coronafällen eingeschränkt wurden. Allerdings wurde in den vergangenen Monaten die Öffnungszeiten weiter eingeschränkt und die Außenstelle tlw. komplett geschlossen. Es wurde daher mit der Inhaberin die Vereinbarung getroffen, dass die MGH eine tagesaktuelle Information erhält, damit diese die entsprechenden Rückmeldungen veröffentlichen und so die Bevölkerung aufklären kann.

Thomas Körmer von der Österreichischen Post AG bedankt sich im Namen der Post und hält ganz allgemein und wie viele Branchen betreffend einen Mitarbeitermangel fest. Hinsichtlich die aktuelle Thematik bekräftigt Krömer, dass sehr viele Gespräche mit der MGH und der Inhaberin Frau Staggl geführt wurden. Die Öffnungszeiten wurden letztendlich lediglich aufgrund des Personalmangels und nicht aufgrund des Willens von Frau Staggl eingeschränkt. Herr Krömer klärt auf, dass Frau Staggl noch drei weitere Standorte führt und nach besten Möglichkeiten alle drei Außenstellen bedient. Ebenso wurde nachweislich Personal für die Außenstelle in Hard gesucht und inzwischen gefunden. Zurzeit befindet sich eine neue Mitarbeiterin in der Einschulung am Standort Bregenz. Mit dieser Mitarbeiterin soll der Service, welcher von einer Postpartnerin gewünscht ist, wird gesichert sein. Sobald die Mitarbeiterin eingeschult ist, wird die Außenstelle in Hard auch am Nachmittag wieder geöffnet haben. Neben der neuen Mitarbeiterin liegen bereits drei neue Bewerbungen vor. Von Seiten der Post wird davon ausgegangen, dass der Betrieb mit Anfang Juni wieder durchgehend gewährleistet werden kann.

Marius Amann merkt an, dass der Postdienst lediglich ein Part darstellt. Ein weiterer wichtiger Part wäre die Abwicklung der Serviceleistungen der Post99. Hierzu wird die Frage gestellt, ob die Poststelle in Hard die Post99-Bankdienste und damit in Zusammenhang vor allem Kontoeröffnungen mitabwickeln wird?

Thomas Körmer bestätigt, dass es sich hierbei um einen essentiellen Service handelt, welcher 2020 aufgrund der Trennung von Post und BAWAG durch die Einrichtung der Post99 etablierte. Allerdings könne ein Postpartner nicht das gesamte Portfolio einer Postfiliale abdecken, gerade hinsichtlich der Eröffnung eines Kontos. Es sind demnach lediglich Einzahlungen, Auszahlungen und Überweisungen durch den

Postpartner möglich, so auch in der Poststelle in Hard. Diese drei Grunddienste müssen aber zwingend vom Postpartner angeboten werden.

Vize-Bgm. MMag. Nadine Häusler-Amann stellt die Frage, ob es die Möglichkeit gibt, dass auch in Hard Vollautomaten für die Paketabgabe bzw. Paketabholung installiert werden.

Thomas Körmer antwortet, dass es diese Art von Abholstationen mit Retourcode grundsätzlich gibt, diese Stationen aber hauptsächlich in den eigenen Post-Filialen sowie vereinzelt durch eine Partnerschaft mit der Einkaufskette Hofer existieren. Für Hard ist dieses Angebot noch im Hintergrund. Es handelt sich dabei um eine leistungsorientierte Provisionsvereinbarung.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger hält dazu fest, dass bereits öfters über die Thematik Automaten gesprochen wurde und aus Sicht der Bevölkerung und somit der Postkunden, hätte eine Abholstation großen Sinn. Gerade dann, wenn die Öffnungszeiten nicht eingehalten werden können. Der wirtschaftliche Aspekt in Bezug auf die Provision ist verständlich, für die Post müsste allerdings die Frage nach der Zufriedenheit der Kunden im Vordergrund stehen. Zudem sind die allgemeinen Öffnungszeiten an sich schon nicht ausreichend, um berufstätigen Bürger:innen eine entsprechende Möglichkeit zu bieten.

Thomas Körmer gibt dazu an, dass Gespräche mit Frau Staggl geführt werde und bittet ein weiteres Mal um etwas Geduld.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger ergänzt dazu, dass Frau Staggl ja auch eigene Waren verkauft (Frauenkram) und daher ja nicht nur wegen der Postdienstleistungen aufsperrt, sondern auch wegen dem eigenen Geschäft.

Gerald Kleiner erkundigt sich, ob es entsprechende Pönalen oder Deadlines von Seiten der Post AG gegenüber den Partnern gibt, falls diese ihren Auftrag nicht erfüllen.

Thomas Körmer gibt dazu an, dass im konkreten Fall eine Deadline für Juni gesetzt wurde. D.h., dass die neuen Mitarbeiter:innen bis dahin eingestellt und eingeschult sein müssen, sodass der Normalbetrieb gewährleistet ist. Rechtliche Grundlagen gibt es leider nicht. Die zivilrechtliche Vereinbarung unterliegt dem Postmarkengesetz. Gemäß diesem muss die Postpartnerin 20 Wochenstunden pro Woche geöffnet haben.

Gerald Kleiner fragt an, um welche Art von Filiale es sich in der Gemeinde Höchst handelt.

Thomas Körmer erwidert, dass es sich um eine eigene Postfiliale handelt.

Gerald Kleiner stellt die Frage, warum dies in Höchst möglich ist, in Hard jedoch nicht?

Thomas Körmer erklärt, dass dies eine Entscheidung des Managements der Unternehmenszentrale ist und versichert, dass dies geprüft wird. Gleichzeitig wird allerdings festgehalten, dass die Tatsache, dass es wieder eine Filiale in Hard geben wird, eher unrealistisch ist.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger gibt dazu abschließend an, dass der Post AG auch der Vorschlag unterbracht wurde, dass sollte es mit Frau Staggl als Partnerin nicht funktionieren, der Postdienstservice eventuell auch im Rathaus abgewickelt werden könnte.

#### **4. ÖBB - Vertrag über die Realisierung, den Betrieb, die Betreuung und die Instandhaltung von Park+Ride-/Bike+Ride-Anlagen und Vorplätzen in der Haltestelle Hard-Fußach sowie deren Finanzierung bzw. Bezuschussung und die Übergabe und Übernahme "Bahnsteig- und Fußgängerunterführung" und Regelung "Aufzugsanlagen"**

Im März 2011 wurde die „Vereinbarung über die Planung, Realisierung und Finanzierung des Ausbaus des auf österreichischem Staatsgebiet gelegenen Abschnittes der Eisenbahnstrecke St. Margrethen – Lauterach“ (Antragsanlage 2) unterzeichnet, mit welcher Bund, ÖBB Infrastruktur AG und Land Vorarlberg übereinkamen, dass die Planung, Durchführung und Finanzierung nachstehender Maßnahmen gemeinsam vorgenommen werden.

Gemäß Artikel I, Punkt (2) der oben angeführten Vereinbarung vom März 2011 sind **für die Errichtung der Park+Ride- und Bike+Ride-Anlagen sowie der Vorplätze gesonderte Vereinbarungen zwischen der Infrastruktur AG, dem Land und der Gemeinde abzuschließen**, wobei die tatsächlichen Kosten für die Planung und Realisierung der Maßnahmen jeweils zu 50% von der Infrastruktur AG und zu 50% von Land und Gemeinde gemeinsam getragen werden.

**Dies soll nun mit dem gegenständlichen, beiliegenden und finalisierten Vertrag über die Realisierung, den Betrieb, die Betreuung und die Instandhaltung von Park+Ride-/Bike+Ride-Anlagen und Vorplätzen in der Haltestelle Hard-Fußach sowie deren Finanzierung bzw. Bezuschussung und die Übergabe und Übernahme "Bahnsteig- und Fußgängerunterführung" und Regelung "Aufzugsanlagen“, kurz „Realisierungsvertrag“ erfüllt werden.**

Gemeinsame Zielsetzung der Vertragspartner:innen ist die Bereitstellung einer zeitgemäßen und sauberen Verkehrsstation einschließlich der Zugänge für die Nutzer:innen des öffentlichen Verkehrs.

**Gegenstand** des beiliegenden „Realisierungsvertrages“ sind:

- Bauteil 1 – Park+Ride-/Bike+Ride-Anlagen
- Bauteil 2 – Vorplätze
- Bauteil 3 – Bahnsteig- und Fußgängerunterführung

Zu **Bauteil 1** und **Bauteil 2** gehören folgende Punkte:

- Die Ausschreibungs- und Ausführungsplanung
- Die Bereitstellung der für die Umgestaltung erforderlichen Grundflächen
- Die Realisierung
- Der Betrieb
- Die Betreuung, Instandhaltung und Instandsetzung
- Die Finanzierung bzw. Bezuschussung

Zu **Bauteil 3** gehören folgende Punkte:

- Der Betrieb
- Die Betreuung, Instandhaltung und Instandsetzung

Die Errichtung und die Herstellungskosten der **Bahnsteig- und Fußgängerunterführung sind Teil des Streckenausbaus** St. Margrethen – Lauterach. Die **Gemeinde leistet dazu keine Zuschüsse**.

Einen wesentlichen Vertragsbestandteil bilden folgende, ebenso beiliegende Dokumente:

- Vereinbarung über die Planung, Realisierung und Finanzierung des Ausbaus des auf österreichischem Staatsgebiet gelegenen Abschnittes der Eisenbahnstrecke St. Margrethen – Lauterach vom 24.03.2011 (Antragsanlage 2, Vertragsbeilage 01)
- Lageplan, Plannummer LL-AF2-AA01HB-02-0028-A00, Stand 16.08.2021 (Antragsanlage 3, Vertragsbeilage 02)
- Flächenzuscheidungsplan Baukosten, Plannummer LL-AF2-AA01HB-02-0001-A04 (Antragsanlage 4, Vertragsbeilage 03)
- Flächenzuscheidungsplan Grundeinbringung, Plannummer LL-AF2-AA01HB-02-0002-A05 (Antragsanlage 5, Vertragsbeilage 04)
- Kostenberechnung (Antragsanlage 6, Vertragsbeilage 05)
- Grundstücksbewertung (Antragsanlage 7, Vertragsbeilage 06)
- Instandhaltungsplan, Plannummer LL-AF2-AA01HB-02-003-A04 (Antragsanlage 8, Vertragsbeilage 07)
- Richtlinie Park&Ride-Anlage (Antragsbeilage 9, Vertragsbeilage 08)
- Lastenheft für Reinigungsdienstleistungen im Bereich der Mobilitätskette (Antragsbeilage 10, Vertragsbeilage 10)

Für die Finanzierung des Realisierungsvertrages bedeutet dies folgende Kosten für die Marktgemeinde Hard (können noch geringfügig abweichen, da die Schlussrechnung für die ARGE ÖBB Lustenau-Lauterach noch nicht freigegeben ist):

Kosten bis 28.02.2023 gesamt	€ 1,9 Mio.
Kosten bis 30.06.2023 geschätzt	€ 0,1 Mio.
Gesamtkosten bis 30.06.2023	€ 2,0 Mio.
<b>25% Gemeindeanteil – Rechnung 2023</b>	<b>€ 0,5 Mio.</b>

P+R / B+R lt. Realisierungsvertrag	€ 2,121 Mio.
Vorplätze lt. Realisierungsvertrag	€ 2,388 Mio.
Gesamt lt. Realisierungsvertrag	€ 4,509 Mio.
Abzüglich Kosten 2023 bis 30.06.	€ 1,900 Mio.
Restkosten ab 01.07.2023	€ 2,609 Mio.
<b>25% Gemeindeanteil – Rechnung 2024</b>	<b>€ 0,652 Mio.</b>

Farbiger Asphalt (Aufpreis siehe Realisierungsvertrag)	€ 0,036 Mio.
Betonfahrbahn (Aufpreis siehe Realisierungsvertrag)	€ 0,072 Mio.
Leitungen – Wasser, LWL, Kanal - geschätzt	€ 0,092 Mio.



<b>100% Gemeindeanteil – Rechnung 2024</b>	<b>€ 0,200 Mio.</b>
--	-------------------------

**In diesen Kosten sind nicht enthalten:**

- Bepflanzungen - Rechnung 2023 geschätzt 100% von € 150.000,00
- Fahrradboxen - Rechnung 2023 Zusatzvertrag 25% von € 172.554,00 entspricht €°43.139,00
- Bestandslärmsanierung - Rechnung 2023 lt. Angabe ÖBB vom 26.11.2022 €°60.000,00 (= 20% von 300.000,00), wovon vom Land € 33.000,00 gefördert werden, daher € 27.000,00

Das Projekt **Radweg - d.h. Erschließung WBS, Feuerwehruzufahrt und Entwässerung im Anschluss neben dem ÖBB-Vorplatz** - ist noch nicht abschätzbar. Die Kosten trägt die Marktgemeinde Hard zu 100%.

DI Karl Schmid, GF der PLANplus GmbH und Vertreter der Marktgemeinde Hard betreffend das Projekt der ÖBB, hält fest, dass der dem Vertrag zu Grunde liegende Plan angibt, was alles im Vertrag enthalten ist. Im gegenständlichen Plan ist auch bereits die Radwegunterführung miteingenommen. Die Radwegunterführung ist ein eigenes Projekt der Marktgemeinde Hard und ist, trotz der schlechten Bodenverhältnisse, sehr vorgeschritten. Der Vertrag betreffend Vorplatz hat deswegen länger gedauert, weil sich über die Zeit einiges geändert hat, bspw. die Buslängen in Verbindung mit der Schleppkurve etc. Umgekehrt konnte durch die Verzögerung die gesamte Erfahrung hinsichtlich der anderen Bahnhöfe im Projektstandort Hard miteingearbeitet werden und brachte so auch einige Vorteile mit sich.

DI Karl Schmid erklärt den Lageplan: Parkplatz (blau), Vorplatz, Abstellplatz Fahrräder und Mopeds (rot).

In der letzten GV-Sitzung wurde Vertrag betreffend Grundabtausch behandelt und gleichermaßen einstimmig beschlossen.

DI Karl Schmid erklärt nochmals den Inhalt des gegenständlichen Realisierungsvertrags (wer trägt Kosten, wer ist für den Betrieb und die Betreuung verantwortlich, wer ist für die Betreuung und Instandhaltung des Vorplatzes Park&Ride verantwortlich).

Es wird festgehalten, dass der Gleisbereich selbst nicht enthalten ist. Dieser ist zwischen Land und ÖBB zu teilen (80% zu 20%). Verweis auf den Grundsatzvertrag 2011 St. Margrethen bis Lindau-Bludenz. Inhalt dieses Grundsatzvertrages ist es, dass Vorplätze errichtet werden, für eben diese aber separate Verträge erstellt werden. Für Hard ist eben der gegenständliche und zur Abstimmung vorgelegte Vertrag (Realisierungsvertrag), ein solcher separater Vertrag.

DI Karl Schmid erklärt die Beilagen. Dies umfasst u.a. die Richtlinie Park&Ride-Anlagen (Kostenschlüssel, Definitionen, Betrieb, Erhaltung, Instandhaltung, Instandsetzung, Erneuerung, Schadensfall, etc.)

Beispielsweise wird mit Beilage12 festgehalten, wie einzelne Bereiche abgerechnet werden.

Beispielsweise wird mit Beilage5 ganz allgemein die Kostentragung festgehalten. Umfasst sind hierbei lediglich Kosten, bei denen die Gemeinde zu 25% mitbeteiligt ist. Kosten die von Land und ÖBB zu tragen sind, sind hier nicht aufgelistet.

DI Karl Schmid erklärt die beiliegenden Pläne: Instandhaltungsplan, Grundstücksplan (welche Flächen stehen nach Abwicklung im Eigentum der Gemeinde und welche im Eigentum der ÖBB).

Weiter werden die Liftregelung und damit in Zusammenhang stehende Pflichten und Rechte erklärt.

Ebenso wird noch einmal die Vereinbarung betreffend Grundstücksabtausch, welche in der letzten GV-Sitzung beschlossen wurde, erklärt.

Ergänzend wird der neue Plan für die zukünftige Radwegführung erklärt. Aufgrund des bereits durchgeführten und das gesamte Projekt betreffende UVP-Verfahren (Umweltverträglichkeitsprüfungs-Verfahren), wird die Projektierung dieser Radwegführung auch in einem zweiten Schritt durchgeführt. Sachverständige des Landes für Wasser und Verkehr sind bereits darüber informiert.

DI Dr. Walter Fitz erkundigt sich, ob betreffend Grünbepflanzung die Marktgemeinde Hard ein Mitspracherecht hat?

DI Karl Schmid bestätigt dies, ergänzt aber, dass Leitbilder existieren. Hinsichtlich der Pflege und der Pflanzenart und Pflanzensorte werden Gespräche mit dem Bauhof geführt und gemeinsam ausgesucht. Die Ökoflächen müssen zwingend eingezäunt werden, da diese besonders geschützten Flächen darstellen.

DI (FH) Andreas Lunardon gibt an, dass er bei der im Mobilitätsausschuss präsentierten Planung als Einziger dagegen war, weil die längste Buslinie nicht eingeplant war.

DI Karl Schmid hält diesbezüglich fest, dass für diese Änderung die Wohnbauselbsthilfe benötigt wird, daher konnte dies zum damaligen Zeitpunkt so noch nicht eingezeichnet werden, wurde aber selbstverständlich, wie mündlich mitgeteilt, schon mitgedacht. Die Flächen müssen von der ÖBB abgekauft werden. Sobald diese sich im Eigentum der Gemeinde befinden, kann die Gemeinde die Nutzung selbst verordnen.

DI Karl Schmid erklärt weiter, dass der Vertrag betreffend Fahrradboxen ebenfalls schon beschlossen wurde.

DI Karl Schmid weist darauf hin, dass es für die Gemeinde von Vorteil ist, dass die gesamte Fläche betoniert ist, da die Gemeinde die Instandhaltung über die nächsten 30 Jahre innehat.

Melitta Kremmel spricht Dank für die Ausführung aus und erkundigt sich, wie die Erfahrungen hinsichtlich den Liften und deren Beschädigungen ist.

DI Karl Schmid gibt dazu an, dass es sich um keine uhrzeitabhängigen Beschädigungen handeln. Vielmehr gehen Passagiere mit dem Fahrrad zum Zug und stoßen an, damit wird der Alarm ausgelöst. Daraufhin wurden Videokameras installiert.

Melitta Kremmel erkundigt sich weiter betreffend die Beleuchtung am Bahngelände.

Die Karl Schmid führt aus, dass wenn die Beleuchtung durch die ÖBB betreut wird, es 15min nach dem letzten Zug am Bahnhof dunkel ist. Es wurden heute um 17:35 Uhr noch Stromkosten von der ÖBB übermittelt. Diese werden wir nunmehr mit neuen, besonderen Energiesparlampen nochmals geprüft. Allerdings darf die Gemeinde was Instandhaltung etc. betrifft bspw. auch nur bis zur letzten Stufe hinauf, darüber ist Bahnsteig und dieser darf aus Sicherheitsgründen nur von der ÖBB selbst betreut werden.

Melitta Kremmel erfragt die Möglichkeit, die Beleuchtung mit Bewegungsmeldern zu steuern.

DI Karl Schmid erklärt dazu, dass sie diesbezüglich die größten Beschwerden vor allem im Bereich von Unterführungen erhalten haben. Der Raum muss beleuchtet sein, bevor man sich dorthin begibt.

Melitta Kremmel erkundigt sich, ob die Anlagen sicher sind. Stichwort Sachbeschädigung und Vandalismus?

DI Karl Schmid gibt dazu an, dass die Flächen tlw. Videoüberwacht sind. Die Überwachung umfasst zumindest alle ÖBB-Flächen. Bei den Fahrradabstellflächen wird noch nicht per Kamera überwacht, da diese von der VVV betreut werden. Trend geht allerdings in Richtung Fahrrad im Zug und nicht mehr abstellen beim Bahnhof.

Melitta Kremmel fragt nach, ob es WC-Anlagen gibt und wo diese installiert sind?

DI Karl Schmid erklärt anhand des Planes und der zukünftigen Planung. Bis vor dem 1.1.2023 benötigte eine Haltestelle über 10.000 Abfahrpersonen, damit die ÖBB eine WC-Anlage installiert, ansonsten muss es die Gemeinde selbst erstellen. Die ÖBB hat erst seit Kurzem eine neue WC-Anlagen-Type. Seit Neuestem sind es 1.000 Abfahrpersonen am Tag. In Dornbirn bspw. 12.000 Personen pro Tag. Es wurde bei der Haltestelle Hard-Fußach bereits alles so geplant, dass eine WC-Anlage jederzeit ohne großen Aufwand installiert werden kann. Die ÖBB installiert allerdings keine selbstreinigende Anlage.

Melitta Kremmel erkundigt sich hinsichtlich der Vereinbarung betreffend Erneuerungen. Was ist wenn ein nicht reparierbarer Vandalismus eintritt?

DI Karl Schmid erklärt, dass in diesem Fall die drei Partner, Bund, Land und Gemeinde gemeinsam handeln und zahlen müssen. Dies wurde gerade mit dem Hintergrund, dass es in der Zwischenzeit zu Verbesserungen kommen kann, nicht fixiert.

Ing. Georg Klapper merkt an, dass alles sehr gut überdacht scheint. Allerdings es gerade beim Fahrradaufgang und Fahrradabgang die Betonrinnen 5cm breiter sein könnte. Dies würde eine wesentliche Verbesserung mit sich bringen. Zweitens wäre eine Nachrüstung der Signalanzeige, gerade für nicht-ortskundige Personen von Vorteil, da tlw. verwirrend.

**Antrag:** Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschliesse, dem Abschluss des beiliegenden Vertrages mit der GZ: PNA-VERB-PLTV2-000296-20-Ge über die Realisierung, den Betrieb, die Betreuung und die Instandhaltung von Park+Ride-/Bike+Ride-Anlagen und Vorplätzen in der Haltestelle Hard-Fußach sowie deren Finanzierung bzw. Bezuschussung und die Übergabe und Übernahme "Bahn-

steig- und Fußgängerunterführung" und Regelung Aufzugsanlagen, kurz „Realisierungsvertrag“, zwischen der ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft (FN 71396w), Praterstern 3, 1020 Wien sowie dem Land Vorarlberg, Römerstraße 15, 6900 Bregenz und der Marktgemeinde Hard, Marktstraße 18, 6971 Hard, zuzustimmen.

**Die Abstimmung ergibt eine einstimmige Zustimmung.**

## **5. Förderung Yachtclub Hard - Fähre Fontainebleau**

Der Verein Yachtclub Hard besteht seit 1926 und hat sein Clubheim in den Anlagen des Strandbades Hard. Mit dem Neubau des Strandbades wird auch das Clubheim des Yachtclubs abgerissen. Als neues Clubheim des Vereins soll eine ausgemusterte Fähre der Stadtwerke Konstanz, die Fähre Fontainebleau, dienen, die für die Vereinszwecke sowie zur Sportausübung adaptiert wird. Das Land Vorarlberg hat bereits eine Sportstättenförderung zugesagt, auch der Verein hat bereits die Verwendung seiner Rücklagen angekündigt.

Für den Steg, der von der Gemeinde an den Yachtclub Hard verpachtet ist, ist vertraglich die Bildung einer Rücklage für die Erhaltung und Erneuerung des Stegs vorgesehen. Laut Aussagen des Vereines sowie Fachleuten wird von Seiten des Vereins gewährleistet, dass der Steg weitere Jahrzehnte ohne relevante Investition betrieben werden kann. Über den Überschuss aus der Stegkasse entscheidet die Gemeinde gemeinsam mit dem Verein.

Für die Aufrechterhaltung der Möglichkeit für die Öffentlichkeit, die Sanitäreinrichtungen auf der Fähre (WC, Duschen, ...) zugänglich zu machen, soll die bisherige Rücklage für die Adaptierung der Fähre verwendet werden. Die Fähre soll tagsüber öffentlich zugänglich für alle Gäste sein (Nutzer:innen der Sport- und Liegeplätze sowie sonstige Besucher:innen der Gemeinde).

Die restlichen Mittel sollen durch ein Bankdarlehen durch den Verein finanziert werden. Für die Rückzahlung werden auf 15 Jahre gerechnet etwa 56.000 Euro zu tilgen sein (mit Zinsen). Der Verein trägt 15.000 Euro dazu bei. Dieser Beitrag ist inflationsgesichert. Zusätzlich wird für diesen Zeitraum einvernehmlich die Dotierung der Stegkasse ausgesetzt und für die Adaptierung aufgewendet. Diese ist an die Gebührenentwicklung der Hafengebühren der Marktgemeinde Hard gebunden. Daraus ergibt sich ein Restbetrag, der von der Marktgemeinde Hard im Rahmen der Sportstättenförderung ergänzt wird. Die Laufzeit von 15 Jahren sowie die Rückzahlungshöhe in Höhe von 56.000 € stellen Höchstsummen dar.

Der Sportausschuss sowie der Finanzausschuss sind nach intensiven Gesprächen und Verhandlungen zu dem Schluss gekommen, das angeführte Modell sowie die vom Verein vorgeschlagene Umsetzung einstimmig zu empfehlen.

Der Gemeindevorstand soll ermächtigt werden, die entsprechende Fördervereinbarung gemäß den vorliegenden Grundsätzen detailliert zu regeln und allgemeinen Förderbedingungen zugrunde zu legen.

David Lindner berichtet dazu, dass es sowohl Diskussionen im Sportausschuss als auch kürzlich mit dem Sportobmann und dem Yachtclub im Finanzausschuss gegeben hat. Grundsätzlich wurde von den Ausschüssen grünes Licht signalisiert. Es soll eine Drittelförderung geben, sofern es budgetär verkraftbar ist. Eine Rückzahlung muss jedenfalls gewährleistet werden. Ein sehr komplexeres Thema ist die Stegan-

lage. Laut aufrechem Pachtvertrag ist für die Instandhaltung eine Rücklage zu bilden. Hierbei wurde u.a. aufgrund von Eigenleistungen unter Eigenregie ordentlich angespart. Dazu hat der Verein selbst eine eigene, jährliche Rücklage in Höhe von €°15.000,00. Die Förderung von Seiten der Gemeinde abzüglich der Eigenleistung und der Stegrücklage würde bei jährlich € 20.000,00 liegen. Darüber hinaus fördert das Land Vorarlberg Sportstätten zu einem erheblichen Teil. Auch aus diesem Grund wird es sich beim konkreten Projekt der Fähre nicht nur um ein reines Clubheim handeln. Da die Fördervereinbarung eine entsprechende Formulierung erfordert, soll der. GVO zur Ausarbeitung bzw. Entscheidung über diese ermächtigt werden.

Mag. (FH) Sanel Dedic erklärt, dass grundsätzlich unterjährige Förderansuchen bis Juni eingebracht werden könne und anschließend gesammelt in der GV behandelt und beschlossen werden. Im konkreten Fall aufgrund der dringenden und anstehenden Entscheidungsfindung für den Ankauf der Fähre die nunmehrige außertourliche Gangart. Es soll kein abgeschlossenes, exklusives Clubheim für den Yachtclub sein, sondern für alle Harder:innen eine Treffpunktmöglichkeit mit Bewirtschaftung bieten. Diesbezüglich werden noch konkrete Gespräche geführt.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger ergänzt dazu, dass das Projekt einen öffentlichen Mehrwert für die Gemeinde u.a. auch aufgrund der Kombination mit dem Strandbad und der Zufahrt sowie den neuen Regelungen betreffend das Sportangebot im Strandbad bieten soll.

Marius Amann hält fest, dass es mehrere Seesportvereine in Hard gibt, allerdings nur ein Verein, der entsprechende wertvolle, öffentliche, sportliche Arbeit liefert. Es handle sich dabei um keinen reinen Freizeit- und Bootsverein. Somit ist die Sportförderung gerechtfertigt da diese entsprechend unterstützungswürdig ist.

Thomas Götz hält dem gegenüber, dass die Fähre zu groß, zu hoch und zu breit ist und merkt an, dass er die Ausmaße und in der Ansicht zum ersten Mal sehe. Thomas Götz bekräftigt, dass es für ihn in dieser Form gar nicht geht. Die Länge sei dieselbe wie die der Hohentwiel. Die Höhe ist eklatant höher. Es ist nicht nachvollziehbar, dass in diese Landschaft einen solchen Koloss gestellt werden soll.

Mag. (FH) Sanel Dedic entgegnet, dass wenn es nicht diese Fähre ist, es ein Gebäude auf der Strandbadfläche ist und entsprechend Boden versiegelt. Über Geschmack kann man streiten. Es handle sich dabei um eine persönliche Meinung. Folgt man dem Recyclinggedanken, wird die Fähre ausgemustert und einer anderen Nutzung zugeführt.

Daniel-Marius Roll stellt klar, dass es sich um einen Hafen und damit um Gewässer handle. Somit ist auch eine Fähre legitim und es darf auch einmal ein höheres Schiff sein. Daniel-Marius Roll bekräftigt, dass er das Projekt bzw. die Fähre schön findet und es befürwortet.

Ing. Georg Klapper: merkt an, dass er beide Argumente verstehen kann.

DI Dr. Walter Fitz hält fest, dass es auch ein toller Ort für Jugendliche sein kann für welche auch divers Feste veranstaltet werden kann.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger bestätigt, dass es sich bei der Thematik See und Hafen um eine sensible Sache handelt, stellt aber fest, dass das Projekt im Ensemble mit den beiden historischen Schiffen doch ein schönes Bild darstellt. Abschließend

erklärt Bgm. Dr. Martin Staudinger, dass das Projekt bereits 2020 im damals noch benannten Gemeindeentwicklungsausschuss (GEA) nunmehr Entwicklungs- und Planungsausschuss (EPA) vorgebracht, besprochen, behandelt und grds. befürwortet wurde. Außerdem warte der Yachtclub seit Jahrzehnten auf ein neues Clubheim und die Planung nun selber in die Hand genommen. Von Seiten der Gemeinde gab es sehr wohl das Angebot, dass Räumlichkeiten bzw. Gebäude in der Strandbadplanung mitaufgenommen werden.

**Antrag:** Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschließe, eine jährliche Förderung in Höhe des Differenzbetrags auf maximal 56.000 € abzüglich der 34 % aus dem Pachtvertrag zur Dotierung der Stegkasse sowie abzüglich 15.000 € inflationsgesicherte Eigenmittel des Yachtclub Hard für maximal 15 Jahre aus den Mitteln der Sportstättenförderung zur Tilgung einer für die Anschaffung und Adaptierung der Fähre aufgenommenen Bankverbindlichkeit unter der Bedingung der öffentlichen Nutzbarkeit und Garantie durch den Verein, dass für die Instandhaltung und Sanierung des Steges der Marktgemeinde Hard weiterhin und künftig keine Kosten erwachsen. Der GVO wird ermächtigt, den Vertrag zur genaueren Festlegung gem. § 50 Abs. 3 Gemeindegesetz in diesem Rahmen abzuschließen und die bisherige Rücklage für den Steg sowie den Betrag der Dotierung im Umfang der Finanzierungslaufzeit von maximal 15 Jahren für das Projekt Fähre zu widmen.

**Die Abstimmung ergibt eine mehrheitliche Zustimmung.**

## **6. Rechnungsabschluss 2022 der Marktgemeinde Hard**

Der vorliegende Rechnungsabschluss der Marktgemeinde Hard wurde gemäß den Vorgaben der VRV 2015 erstellt.

Dieser wurde dem Prüfungsausschuss zur Verfügung gestellt, welcher sich damit intensiv auseinandergesetzt und Fragen an die Finanzabteilung herangetragen hat. Die Finanzabteilung konnte Abweichungen erklären und weitere zweckdienliche Informationen und Unterlagen für die Kontrolle bereitstellen, auf dessen Basis der Prüfungsbericht des Prüfungsausschusses erstellt wurde.

Im Jahr 2022 konnte ein positives Nettoergebnis iHv € 2.238.256,51 erwirtschaftet werden (Nettoergebnis € 2.258.256,51 – Zuweisungen zu Rücklagen € 20.000,00).

Die Zuweisung zu Rücklagen iHv € 20.000 betrifft eine CO<sub>2</sub>-Ausgleichzahlung im Rahmen des Projektes MissionZero und stellt eine Kompensation der CO<sub>2</sub>-Emissionen der Marktgemeinde Hard dar, welche aus der Strom- und Wärmeversorgung von Gebäuden und Anlagen, dem Fahrzeugpool sowie aus Dienstreisen (Flüge) entstehen. Die Mittel aus dieser Rücklage sollen für künftige Klimaschutzprojekte der Marktgemeinde Hard sowie für Projekte der Gemeinde verwendet werden, welche nachweislich zur Reduktion von CO<sub>2</sub>-Emissionen beitragen.

Positiv im Vergleich zum Voranschlag zum Ergebnis beigetragen haben sowohl Mehreinnahmen im Bereich der Kommunalsteuer (+ 690 TEUR) im Bereich der Ertragsanteile (+ 1.894 TEUR) als auch im Bereich der Gemeindepolizei (Strafeinnahmen + 385 TEUR). Zusätzlich schlug sich der Verkauf des Gasthaus Löwen sowie des Kreuzschwesternhauses mit 2.073 TEUR (Grundanteil 1.925 TEUR und Gebäudeanteil 148 TEUR, davon 277 TEUR Aufwand Immobilienertragsteuer) ertragsseitig nieder. Weniger Einnahmen als budgetiert

TO-Punkt/Betrifft Rechnungsabschluss 2022 der Marktgemeinde Hard

Anlage 1: Rechnungsabschluss 2022 Seite 2/3 ergaben sich im Zusammenhang mit der Ausschüttung der PSG betreffend den Verkauf des Stadelmannhauses (- 449 TEUR).

Weiters beeinflussten relevante Minderausgaben wie weniger Instandhaltung aufgrund von Handwerker mangel (- 107 TEUR) sowie weniger Aufwand im Zusammenhang mit Förderungen, Entgelten und Beiträgen (z.B. Sportvereine, Sozialsprengel etc. iHv - 957 TEUR) das Ergebnis.

Die Erträge aus dem Verkauf des Gasthaus Löwen sowie des Kreuzschwesternhauses stellen Sondereffekte im Jahr 2022 dar.

Dadurch verändert sich das tatsächliche Nettoergebnis im Vergleich zum Vorschlag um ca. € 3,9 Millionen (Nettoergebnis lt. VA 2022: € -1.681.300). Das kumulierte Nettoergebnis (2020: € - 1.736.627,33, 2021: € 1.356.573,33 und 2022: € 2.238.256,51) beträgt € 1.858.202,51.

Der Vermögenshaushalt erhöhte sich um € 502.646,89 auf € 161.555.977,74. Die geleisteten Anzahlungen für Anlagen und Anlagen in Bau iHv € 12.071.158,79, welche die Sanierung der Mittelschule Mittelweiherburg betreffen, wurden aufgrund der Fertigstellung ins Vermögen umgebucht. Die liquiden Mittel reduzierten sich um € 4.425.902,73 auf € 5.983.491,12. Darin enthalten ist ein Festgeldkonto bei der Raiffeisenbank am Bodensee iHv € 2.500.000,00. Die Verschuldung der Marktgemeinde Hard sinkt von € 42.282.205,13 auf € 36.189.435,47. Diese Senkung konnte unter anderem durch eine außerordentlichen Kompletttilgung der Zwischenfinanzierung 2020 iHv € 3.700.000 bewerkstelligt werden.

Im Finanzierungshaushalt zeigt sich in der operativen Gebarung ein positives Bild. Der Saldo aus Ein- und Auszahlungen im laufenden Betrieb beträgt € 6.171.305,99 und ist somit um € 3.499.205,99 höher als der erwartete/budgetierte Wert für das Jahr 2022.

Die investive Gebarung weist einen negativen Saldo iHv € -3.824.150,99 aus. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Auszahlungen für Investitionen höher sind als die Einzahlungen aus Veräußerungen, Rückzahlungen oder Kapitaltransfers von Trägern der öffentlichen Hand.

Der Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit weist einen Wert von € - 6.092.769,66, welcher die Auszahlung im Zusammenhang mit der Tilgung von Finanzschulden betrifft, auf. Der Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung beträgt € - 3.745.614,66.

Die freie Finanzspitze gibt an, welcher Anteil der Einzahlung der operativen Gebarung nach Bedeckung der laufenden Schuldentilgung für Investitionen zur Verfügung steht. Nach einer negativen Finanzspitze im Jahr 2020 von -9,17% einer positiven im Jahr 2021 von 2,82%, konnte 2022 eine freie Finanzspitze von 0,19% erreicht werden.

Die Behandlung im Finanzausschuss erfolgte am 13.04.2023, welcher folgende einstimmige Empfehlung ausspricht:

Der Finanzausschuss der Marktgemeinde Hard empfiehlt der Gemeindevertretung, dem Rechnungsabschluss 2022 der Marktgemeinde Hard in der vorliegenden Form zuzustimmen.

Melitta Kremmel bedankt sich bei der Finanzabteilung sowie für die äußerst gute Zusammenarbeit mit der Veraltung und berichtet über das Verfahren. Stichtag war der 27. März, die Finanzabteilung muss den REAB dem Prüfungsausschuss zur Prüfung vorlegen, der Prüfungsausschuss muss diesen innert zwei Wochen prüfen und der Finanzausschuss musste ebenfalls noch kurzfristig tagen, damit der REAB heute beschlossen werden kann. Die Stellungnahmen des Prüfungsausschusses wurden ebenfalls bereits eingearbeitet und das Gesamtpaket entsprechend korrigiert. Im Prüfungsbericht wurden die drei Haushalte benannt und entsprechend befüllt. Personalaufwand, liquide Mittel, gemeindeeigene Gesellschaften, Revisionsbericht vom Revisionsverband und das Verhältnis zur PSG, etc. wurden geprüft und abgeschlossen.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger hält fest, dass ich die Gemeinde auf dem Weg der Konsolidierung befinde. Erfreulich ist auch, dass die wir die Zwischenfinanzierung tilgen konnten und kein separates Darlehen aufgenommen werden musste.

Andreas Lunardon Zuerst möchte ich einen Dank an den David Linder, den Leiter der Finanzabteilung aussprechen und an sein Team, welches den Rechnungsabschluss 2022 fertiggestellt hat. Bezüglich der Verschuldung der Gemeinde stellt sich der RA wie folgt dar: Ende 2021 hatten wir ca. 42 Mio. Euro an Gemeindeschulden. Die höchsten Schulden, die die Gemeinde je hatte.

Dafür auf der Guthabenseite etwas über 10 Mio. Euro. Auch hier wieder: Die höchsten Guthaben, die die Gemeinde je hatte. Z.B. 2018 waren es ca. 2 Mio. Im Jahr 2022 wurden dann 6 Mio. Euro Guthaben zum Abbau der Schulden verwendet. Zudem wurden durch den Verkauf des Löwen um ca. 2 Mio. Euro Guthaben wieder auf 6 Mio. Euro aufgestockt.

Noch einmal zurück zur Ausgangslage:

Es stellen sich nun folgende 2 Fragen:

1. Wie ist es zu diesen 10 Mio. Euro Guthaben gekommen und
2. Warum wurden sie nicht schön längst zur Schuldentilgung verwendet?

Ein Großteil der 10 Mio. Euro wurden einfach zu viel aufgenommen. Anstatt sie jedoch gleich wieder zurückzuzahlen, wurden sie bei Seite gelegt. Jeder Vorarlberger Häuslebauer hätte dieses Geld zur sofortigen Tilgung zurückgezahlt, um die Schulden zu verringern und Zinszahlungen zu vermeiden. Ich plädiere in Zukunft für mehr Achtsamkeit bei der Liquiditätsplanung und einer besseren Visualisierung, um früher eingreifen zu können.

Weiters bedankt sich Andreas Lunardon beim Prüfungsausschuss und er hat folgende Frage aus dem Prüfungsbericht betreffend Zinszahlungen. Weiters unter Punkt 7 im Prüfbericht der Seite 17 (Seite 555) steht: "Der Personalaufwand stieg gegenüber 2021 um 984.744 € bzw. 9,586 %, dies ist hauptsächlich auf 10 neue Mitarbeiterinnen in der Kleinkindbetreuung zurückzuführen." Kann das stimmen? Wenn dies so wäre, hätte eine Kleinkindbetreuerin ein Bruttogehalt von mehr als 50'000 Euro/Jahr, welches ich ihr hier nicht absprechen möchte.



David Lindner stellt klar, dass es zum REAB und in der Budgetierung eine Aufstellung gibt und verweist auf Seite 416. Damit gehen auch Rückstellungen, Pensionen, Abfertigungen, etc. einher. Es geht um den Cashflow der tatsächlich auf diesem Konto gelaufen ist.

Ing. Georg Klapper stellt fest, dass die Diskussionen im Finanzausschuss an Kompetenz gewonnen haben und wohltuende, sachliche Gespräche geführt werden. Von daher sind wir auf dem richtigen Weg. Wir können dem Finanzausschuss voll zustimmen.

Melitta Kremmel stellt deutlich klar, dass sie für einen einstündigen Crashkurs für alle Gemeindevertreterinnen plädiere, damit der Unterschied von Personalaufwand und Personalauszahlungen allen Beteiligten klar ist. So hätte man sich die Diskussion von Andreas sparen können. Tabellen betreffend Zinssätze sind zur Erläuterung angeführt und haben nichts mit der fehlenden Zeit zu tun.

Benno Feldkircher bedankt sich bei der Finanzabteilung sowie bei Melitta Kremmel und verbildlicht, dass aus landwirtschaftlicher Sicht die ÖVP die Satt ausgesät hat und Bgm. Martin Staudinger diese erfolgreich geerntet hat.

Kathrin Löschke bedankt sich ebenfalls bei der Verwaltung und bei Melitta und gibt ihre Fassungslosigkeit über die zwischenzeitlich ergangenen Wortmeldungen bekannt. Weiter stellt Kathrin Löschke klar, dass die Gemeinde über professionelle Sachbearbeiter:innen und einen Bürgermeister der klare Finanzziele hat.

Andreas Lunardon erwidert, dass die Gemeinde Geld hatte, um Schulden zu tilgen und hat dies nicht getan, sondern ist mit den Schulden noch gestiegen. Die Höhe der Zinsen ist dramatisch die gezahlt werden müssen.

Melitta Kremmel bekräftigt den landwirtschaftlichen Vergleich von Benno Feldkircher und stellt gleichzeitig klar, dass es jahrelang zu den gleichen Aussagen wie z.B. „Verschuldung ist zu groß“, „die finanzielle Lage wird immer trister“, etc. gekommen ist, aber ganz im Gegenteil wurde bildlich gesprochen der getrocknete Boden wieder bewässert und die Gemeinde habe wirtschaftlich gut gehandelt. Für den Prüfungsausschuss waren die Handlungen einleuchtend. Warum wurde nicht fraktionsintern in der ÖVP zuvor gesprochen

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger merkt an, dass sich manche Personen scheinbar nicht mit allen Fakten beschäftigt haben. Gesamtbetrachtung wurde erörtert und die Ausgangslage geschildert.

**Antrag:** Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschließe, den vorliegenden Rechnungsabschluss 2022 der Marktgemeinde Hard mit einem Nettoergebnis iHv €2.238.256,51, einem Vermögenswert iHv € 161.555.977,74 sowie einem Geldfluss der voranschlagswirksamen Gebarung iHv € -3.745.614,66 zu genehmigen. **Die Abstimmung ergibt eine einstimmige Zustimmung.**

## **7. Festlegung Wesentlichkeitsgrenzen gem. § 16 Abs. 2 VRV 2015**

§ 16 Abs. 2 und 3 VRV 2015 legt fest, dass wesentliche Abweichungen im Finanzierungs- und Ergebnishaushalt erläutert werden müssen.

Abweichungen stellen Differenzen zwischen den tatsächlich im Rechnungsabschluss dargestellten Zahlen im Vergleich zu den budgetierten, im Voranschlag beschlossenen Zahlen dar.

Die Wesentlichkeit selbst wird im Gesetz nicht ausgeführt und obliegt somit der Interpretation und der gängigen Verwaltungspraxis, sofern keine Festlegung erfolgt. Bisher ist es Praxis, Abweichungen welche 10% über dem für dieses Jahr budgetierten Wert liegen und mindestens € 5.000 betragen, zu erläutern.

Im Jahr 2022 wurden knapp 700 Abweichungen im Rechnungsabschluss im Vergleich zum Voranschlag erläutert (Ergebnishaushalt: 360 Abweichungen, Finanzierungshaushalt: 335 Abweichungen).

In Hinblick auf die Wesentlichkeit des Wertes € 5.000 im Vergleich zu einer Budgetsumme von rund € 37.000.000 (Budget 2023) wird vom Prüfungsausschuss in seinem Prüfbericht zum Rechnungsabschluss 2022 einstimmig empfohlen, die Höhe der zu erläuternden Abweichungen auf € 10.000 anzupassen.

In der Sitzung des Finanzausschusses vom 13.04.2023 wurde der Vorschlag des Prüfungsausschusses über die Erhöhung der im Rechnungsabschluss zu erläuternden Abweichungen von € 5.000 auf € 10.000 einstimmig an die Gemeindevertretung empfohlen.

**Antrag:** Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschliesse, die Wesentlichkeit der zu erläuternden Abweichungen gem. § 16 Abs. 2 und 3 VRV 2015 auf € 10.000 und 10% des Budgetwertes festzulegen.

**Die Abstimmung ergibt eine einstimmige Zustimmung.**

### **8. Tarifierpassung Bildung ab September 2023 (Kleinkindbetreuung-, Kindergarten-, Schulkindbetreuungstarife) sowie Anmelderichtlinien**

Im Jahr 2016 wurde zwischen der Vorarlberger Landesregierung und dem Gemeindeverband ein Paket zur leistbaren Kinderbetreuung ausverhandelt. Der erste Schritt dieses Paketes trat bereits mit dem Kindergartenjahr 2016/17 in Kraft. In diesem ersten Schritt wurde ein landesweiter einheitlicher, ermäßigter Kindergartentarif für Familien, die Wohnbeihilfe oder Mindestsicherung beziehen, eingeführt. In einem zweiten Schritt wurde mit dem Kindergartenjahr 2017/18 der Kindergartentarif landesweit vereinheitlicht.

In der Kleinkindbetreuung wurde ein Tarifkorridor mit einem Mindest- und einem Höchstarif abgestuft nach dem Alter des Kindes eingeführt. In der Gemeindevertretung vom 23. September 2021 wurde beschlossen, grundsätzlich den Mindesttarif neben den Kindergartentariifen auch für die Kleinkindbetreuung festzusetzen – dies gilt auch weiterhin.

Auch der Tarif für den Sommerkindergarten wurde an das Tarifmodell, das vom Land vorgegeben ist, angepasst. Hier wurden die vorgegebenen Tarife des Landes auf Stunden heruntergebrochen und auf buchbare Module hochgerechnet. Anzumerken ist, dass es beim Kindergarten keine „Halbstundentariife“ mehr gibt. Des Weiteren werden die Kindergartentariife auf ganze Euro gerundet. Bei den 3-Jährigen Kindern sind die Tarife im Kindergarten sowie in der Kleinkindbetreuung ident. Die Tarife in der Kleinkindbetreuung ab 45 Stunden pro Woche werden vom Land nicht vorgege-

ben, sondern wurden von der Gemeinde selbst berechnet. Diese Tarife sind nicht gerundet.

Diese Mindest-/Höchsttarife wurden vom Land um 8,6 % angepasst.

Die Tarife, die ab dem Kindergartenjahr 2023/24 bzw. für den Sommerkindergarten 2024 gelten sollen, entsprechen somit dem Mindesttarif des Landes Vorarlberg und sind aus den Aufstellungen ersichtlich. Sie sollen ab dem 01.09.2023 in Kraft treten. Die Tarife der Schulkindbetreuung sollen im selben Ausmaß (8,6 %) angehoben und auf eine Kommastelle gerundet werden und ebenso am 01.09.2023 zur Anwendung gelangen. Diese sind seit der Übernahme der Betreuung durch die Gemeinde nicht erhöht worden, während die Personalkosten deutlich gestiegen sind.

Die Tarife für das Mittagessen werden wie bisher von der Kantine.L festgelegt und sind als Kostenersatz in dieser Höhe bei Abrechnung durch die Gemeinde anzuwenden.

In der Sitzung des Bildungsausschusses gemeinsam mit dem Gemeindevorstand vom 14.03.2023 wurde beschlossen, bei verspäteten Anmeldungen oder Stornierungen von Betreuungsangeboten (Kindergärten, Kleinkindbetreuung, Schulkindbetreuung) künftig eine Verwaltungsabgabe für den erhöhten Bearbeitungsaufwand analog der Regelung in Dornbirn vorzuschreiben. Bei Stornierung oder Änderung der Buchung sowie einer Neuanschreibung nach dem jeweils genannten Anmeldeschluss soll die Verrechnung einer Gebühr für den Verwaltungsaufwand in Höhe von € 30 erfolgen. In besonderen Fällen kann die Vorschreibung nach Ermessen der Verwaltung nachgesehen werden.

Der Betreuungsumfang soll in der Regel quartalsweise anpassbar sein. Buchungsänderungen werden bis zum 20. September, 20. Dezember und 20. März entgegengenommen und gelten für die darauffolgenden Monate. Die angemeldeten Betreuungszeiten sind verbindlich und werden nicht rückvergütet. In individuellen Fällen (zB berufliche Änderung, Wohnortwechsel usw.) kann nach Ermessen der Verwaltung eine Ausnahme gewährt werden.

In der Sitzung des Finanzausschusses vom 13.04.2023 wurden die Vorgaben des GVO sowie des Bildungsausschusses in der vorliegenden Form einstimmig empfohlen.

**Antrag:** Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschließe

- die Anpassung der Tarife für Kindergarten und Kleinkinderbetreuung ab dem Kindergartenjahr 2023/24 und den Sommerkindergarten 2024 laut den Tarifblättern mit Wirksamkeit 01.09.2023,
- die Anpassung der Tarife der Schulkindbetreuung um 8,6 % (Rundung auf eine Nachkommastelle) mit Wirksamkeit 01.09.2023,
- verbindliche Fristen für quartalsweise Buchungsänderungen ab dem neuen Betreuungsjahr 2023/24
- sowie eine Verwaltungsabgabe in Höhe von 30 Euro bei verspäteter Anmeldung oder Stornierung nach dem Anmeldeschluss für den Sommerkindergarten zur Abdeckung des erhöhten Verwaltungsaufwandes mit sofortiger Wirksamkeit.

**Die Abstimmung ergibt eine einstimmige Zustimmung.**

## **9. Rechnungsabschluss 2022 der Harder Sport- und Freizeitbetriebe GmbH sowie Entsendung in die Gesellschafterversammlung**

Der Jahresabschluss 2022 der Harder Sport- und Freizeitanlagen BetriebsgesmbH wurde von der Kanzlei Klement & Partner Steuerberatung KG erstellt.

Die Gesellschaft weist per 31.12.2022 ein „positives Eigenkapital“ inkl. Rücklagen in der Höhe von € 6.972.496,57 aus. Im Jahr 2022 wurde ein Jahresfehlbetrag von € 1.458.933,79 (2021: € -1.747.862,81, 2020: € -1.613.399,99, 2019: € -1.879.028,28) bei einer Aktiva und Passiva von je € 13.322.846,97 erwirtschaftet, welcher durch die Auflösung einer Gewinn- sowie Verbrauch von Investitionsrücklagen der HSUFAB in Höhe von insgesamt € 465.033,79 sowie einem Zuschuss der Marktgemeinde Hard in Höhe von € 993.900,00 (2021: € 1.173.400,00, 2020: € 1.406.061,05, 2019: € 3.386.200,00) bedeckt ist.

Im vergangenen, von COVID19 eher verschontem Jahr, konnten – auch aufgrund des heißen Sommers und der vielen Sonnenstunden - die Umsatzerlöse im Vergleich zum Vorjahr um 33,5% auf € 1.219.583,30 gesteigert werden (2021: € 913.221,06, 2020: € 808.124,68). Aufwandsseitig konnte neben dem Personalaufwand, welcher im Vergleich zum Vorjahr um 2,8% auf € 1.002.584,65 sank (2021: € 1.031.321,79, 2020: 977.850,39), auch die Aufwendungen für Instandhaltungen und Reparaturen um 13,4% verringert werden (2022: € 166.666,34, 2021: € 193.622,25, 2020: € 221.933,45).

Zwei Beiräte haben den Jahresabschluss am 05.04.2023 geprüft. Es gab keine Beanstandungen.

**Antrag:** Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschließe,

- die Genehmigung des Jahresabschlusses 2022 der Harder Sport- und Freizeitanlagen BetriebsgesmbH in der vorliegenden Fassung,
- die Entlastung des Geschäftsführers,
- sowie der Entsendung von GR Rene Bickel in die Generalversammlung der Harder Sport- und Freizeitanlagen BetriebsgesmbH, mit dem Auftrag, in der Generalversammlung entsprechend dem Beschluss der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard abzustimmen.

Rene Bickel wird entsendet und zur Unterzeichnung bevollmächtigt

**Die Abstimmung ergibt eine einstimmige Zustimmung.**

## **10. Budget 2023 der Harder Sport- und Freizeitbetriebe GmbH**

Im Fokus des Budgets 2023 der Harder Sport- und Freizeitanlagen BetriebsgesmbH steht der Bau des „Strandbads neu“. Laut aktuellem Stand werden die Gesamtkosten rund € 13.000.000 betragen, wobei für das Jahr 2023 € 5.000.000 budgetiert sind. Die Aufnahme des Darlehens in Höhe von € 10.000.000 ist auf Ende 2023 vorgesehen, der erste Abruf wird voraussichtlich Anfang 2024 stattfinden. Weitere Investitionen sind für die Planung der Sanierung der Eishalle in Höhe von € 150.000, einen Kleintraktor für Winterdienst und Rasenmähen von € 65.000, für die letzte Rate für den Kauf der Gesellschaftsanteile Junges Hotel vom 25.09.2019 in Höhe von € 25.000, für den Beschattungsvorhang beim Eislaufplatz von € 12.000, eine Stegerneuerung beim FKK von € 9.000, die Photovoltaikanlage beim FKK von € 7.000, für sonstige Geräte (Laptop, Fluke Messgerät) € 4.000 sowie für die Photovoltaikanlage beim Kindergarten Dorfbach in Höhe von € 50.000 vorgesehen.

In der budgetierten Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2023 wird mit Umsatzerlösen in Höhe von € 1.030.500 (Vergleich Rechnungsabschluss 2022: € 1.219.583,30) sowie Aufwendungen in Höhe von insgesamt € 2.963.000 (Vergleich Rechnungsabschluss 2022: € 2.601.497,69) gerechnet. Um die Gewinn- und Verlustrechnung auszugleichen, wird die Auflösung von Gewinnrücklagen in Höhe von € 986.800 budgetiert sowie ein Zuschuss von der Marktgemeinde Hard in Höhe von € 1.040.000 festgesetzt, der bereits im Voranschlag 2023 der Marktgemeinde Hard genehmigt ist.

In der Sitzung des Beirats der Harder Sport- und Freizeitanlagen vom 07.03.2023 wurde das Budget 2023 zur Kenntnis genommen und einstimmig der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung empfohlen.

**Antrag:** Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschließe, dem Budget 2023 der Harder Sport- und Freizeitanlagen BetriebsgesmbH in der vorliegenden Form sowie den geplanten Investitionen zuzustimmen. **Die Abstimmung ergibt eine einstimmige Zustimmung**

#### **11. Zustimmungserklärung zur Verlegung eines LWL-Erdkabels auf Gst.-Nr. 1684, KG Hard, durch die illwerke vkw AG**

Die illwerke vkw AG, Weidachstraße 10, 6900 Bregenz, vertreten durch Herrn Markus Leiter und Frau Susanne Gehrler, ersucht die Marktgemeinde Hard um Zustimmung betreffend die Verlegung eines LWL-Erdkabels sowohl auf Straßen der Marktgemeinde Hard (Gst.-Nrn. 2578 und 2577) als auch auf der Liegenschaft Gst.-Nr. 1684 alle KG Hard.

Die Kabellegung erfolgt gemäß dem beiliegenden Projektplan 2022-01393 unter Beachtung der diesbezüglichen Vorschriften.

Betreffend die Nutzung von öffentlichem Gut (Straßen, Wege und Plätze), im konkreten Fall die Gst.-Nrn. 2578 und 2577 KG Hard, liegt ein Rahmenübereinkommen vor, demgemäß die illwerke vkw AG nach Rücksprache mit der Abteilung Tiefbau und deren Zustimmung zur Verlegung berechtigt ist. Hinsichtlich der Grundbenützung der Liegenschaft Gst.-Nr. 1684 KG Hard, die nicht der Rahmenvereinbarung unterliegt, bedarf es einer separaten Zustimmung der Gemeindevertretung.

Seitens der Abteilung Tiefbau liegen keine Einwände gegen das Ansuchen der illwerke vkw AG vor.

**Antrag:** Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschließe, dem Zustimmungsansuchen der illwerke vkw AG betreffend die Verlegung eines LWL-Kabels auf Gst.-Nr. 1684 KG Hard, gemäß dem Projektplan 2022-01393 und beiliegendem Grundbenützungübereinkommen, zuzustimmen. **Die Abstimmung ergibt eine einstimmige Zustimmung.**

#### **12. Zustimmungserklärung zur Verlegung eines 20 kV-Erdkabels auf Gst.-Nr. 1684 KG Hard, durch die Vorarlberger Energienetze GmbH**

Die Vorarlberger Energienetze GmbH, Weidachstraße 10, 6900 Bregenz, vertreten durch Herrn Markus Leiter und Frau Susanne Gehrler, ersucht die Marktgemeinde Hard um Zustimmung betreffend die Verlegung eines 20 kV-Erdkabels sowohl auf Straßen der Marktgemeinde Hard (Gst.-Nrn. 2578 und 2577) als auch auf der Liegenschaft Gst.-Nr. 1684 alle KG Hard.

Die Kabellegung erfolgt gemäß dem beiliegenden Projektplan 2022-01393 unter Beachtung der diesbezüglichen Vorschriften.

Betreffend die Nutzung von öffentlichem Gut (Straßen, Wege und Plätze), im konkreten Fall die Gst.-Nrn. 2577 und 2578 beide KG Hard, liegt ein Rahmenübereinkommen vor, demgemäß die Vorarlberger Energienetze GmbH nach Rücksprache mit der Abteilung Tiefbau und deren Zustimmung zur Verlegung berechtigt ist. Hinsichtlich der Grundbenützung der Liegenschaft Gst.-Nr. 1684, KG Hard, die nicht der Rahmenvereinbarung unterliegt, bedarf es einer separaten Zustimmung der Gemeindevertretung.

Seitens der Abteilung Tiefbau liegen keine Einwände gegen das Ansuchen der Vorarlberger Energienetze GmbH vor.

**Antrag:** Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschließe, dem Zustimmungsansuchen der Vorarlberger Energienetze GmbH betreffend die Verlegung eines 20 kV-Kabels auf Gst.-Nr. 1684 KG Hard, gemäß dem Projektplan 2022-01393 und beiliegendem Grundbenützungübereinkommen, zuzustimmen.

**Die Abstimmung ergibt eine einstimmige Zustimmung.**

### **13. Leitungsverlegung auf Gemeindegrund auf Gst.-Nr. 2363/26 KG Hard (Margarethendamm), zur Verbindung der Betriebsgebäude auf den Gst.-Nrn. 2363/35 und 2363/22 beide KG Hard**

Die Weider Wärmepumpen GmbH, Oberer Achdamm 4, 6971 Hard, vertreten durch DI Michaela Eberle, beabsichtigt die Verbindung der Brandmeldeanlagen, der Wasserprüfstände und der Telefonleitungen der Betriebsgebäude auf Gst.-Nrn 2363/35 und 2363/22 KG Hard, durch Verlegung von insgesamt vier DN100-Leerrohren. Ein viertes Leerrohr wird in Abstimmung mit der VKW in Folge weiterer Modernisierungsmaßnahmen bereits jetzt vorgesehen.

Die Marktgemeinde Hard ist Eigentümerin der Gst.-Nr 2363/26 KG Hard (Margarethendamm), die genau zwischen den obgenannten Liegenschaften verläuft. Festzuhalten ist, dass die Gst.-Nr. 2363/26 KG Hard (Margarethendamm), eine Straße im technischen Sinne ist, allerdings als Baufläche-Betriebsgebiet Kategorie I (BB-I) gewidmet ist. Aus diesem Grund bedarf es einer Zustimmung der Gemeindevertretung zur Verlegung der Leitungsrohre auf Gemeindegrund. Ein Antrag an die Gemeindevertretung hinsichtlich der Anpassung der Flächenwidmung der Gst.-Nr. 2363/26 KG Hard, erfolgt zeitnah in Abstimmung mit der Abteilung Raumplanung.

Die anfallenden Kosten werden gesamthaft von der Weider Wärmepumpen GmbH getragen. Von Seiten der Abteilung Tiefbau gibt es vorbehaltlich der Unterzeichnung der zivilrechtlichen Vereinbarung aus technischer Sicht keine Einwände gegen das geplante Vorhaben.

**Antrag:** Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschließe, der von der Weider Wärmepumpen GmbH beabsichtigten Verbindung der Betriebsgebäude auf Gst.-Nrn. 2363/35 und 2363/22 beide KG Hard, über die gemeindeeigene Liegenschaft Gst.-Nr. 2363/26 KG Hard (Margarethendamm), vorbehaltlich des Abschlusses der beiliegenden zivilrechtlichen Vereinbarung, zuzustimmen.

**Die Abstimmung ergibt eine einstimmige Zustimmung.**

#### **14. Antrag auf Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung eines Teilungsplans nach dem Liegenschaftsteilungsgesetz und Zustimmung der Zuschreibung von Teilflächen zum Grundstück Gst.-Nr. 2581/1 KG Hard**

Im Zug der geplanten Straßensanierung der Rauhholzstraße wurde der Straßenquerschnitt durch das Vermessungsbüro Vermessung Mattner ZT GmbH, Katharine-Drexel-Straße 8, 6850 Dornbirn, vermessen. Es wurde im Bereich der Grundstücke Gst.-Nr. 2189/1, Gst.-Nr. 2192/2 und Gst.-Nr. 2192/1 alle KG Hard festgestellt, dass die Grundstücksgrenzen im Straßenquerschnitt zu liegen kommen. Der vorhandene Gehsteig im Bereich der genannten Grundstücke befindet sich nicht auf der Straßenparzelle Gst.-Nr. 2581/1 KG Hard. Es soll eine Bereinigung der Grundstücksgrenzen an den Naturbestand laut beiliegender Vermessungsurkunde GZ 5076V vom 09.02.2023 durchgeführt werden.

Gemäß der oben genannten Vermessungsurkunde erfährt die im Alleineigentum der MG Hard stehende Liegenschaft Gst.-Nr. 2581/1 (Straße) einen Flächenzuwachs von insgesamt 52 m<sup>2</sup> (Trennstück 1: 30m<sup>2</sup>, Trennstück 2: 18 m<sup>2</sup>, Trennstück 3: 4 m<sup>2</sup>).

Es handelt sich um einen unentgeltlichen Eigentumsübergang (Schenkung) der Trennstücke 1, 2 und 3 von den EigentümerInnen der Grundstücke Gst.-Nr. 2189/1, Gst.-Nr. 2192/2 und Gst.-Nr. 2192/1 alle KG Hard an die MG Hard, um den Gehsteig ins öffentliche Gut zu übernehmen.

Die GrundstückseigentümerInnen der oben genannten Grundstücke haben einer Anpassung der Grundstücksgrenzen an den Naturbestand zugestimmt:

- Andreas Reumiller, Inselstraße 3, 6971 Hard, Eigentümer des Grundstücks Gst.-Nr. 2189/1 KG Hard, stimmt der Abschreibung des Trennstücks 1 im Ausmaß von 30 m<sup>2</sup> wie im Plan der Vermessungsurkunde Mattner ZT GmbH, GZ 5076V vom 09.02.2023 dargestellt, zu.
- Andrea Stocker, Furweg 18, 6923 Lauterach, Eigentümerin des Grundstücks Gst.-Nr. 2192/2 KG Hard, stimmt der Abschreibung des Trennstücks 2 im Ausmaß von 18 m<sup>2</sup> wie im Plan der Vermessungsurkunde Mattner ZT GmbH, GZ 5076V vom 09.02.2023 dargestellt, zu.
- Die Eigentümerinnen des Grundstücks Gst.-Nr. 2192/2 KG Hard (Andrea Stocker, Furweg 18, 6923 Lauterach (Anteil 1/2), Daniela Rüscher, Steinfeldgasse 28a, 6923 Lauterach (Anteil 1/6), Monika Hagen, Heufurtweg 9, 6923 Lauterach (Anteil 1/6) und Birgit Hagen, Heufurtweg 11, 6923 Lauterach (Anteil 1/6)) stimmen der Abschreibung des Trennstück 3 im Ausmaß von 4 m<sup>2</sup> wie im Plan der Vermessungsurkunde Mattner ZT GmbH, GZ 5076V vom 09.02.2023 dargestellt, zu.

Kurz zusammengefasst:

Die EigentümerInnen der oben genannten Grundstücke schenken der MG Hard die oben genannten Teilflächen, im Ausmaß von insgesamt 52 m<sup>2</sup>, damit der Gehsteig ins Eigentum der Gemeinde aufgenommen werden kann. Im Anschluss daran erfolgt die Sanierung der Rauhholzstraße.

**Antrag:** Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschließe den Antrag auf Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung eines Teilungsplans der Vermessung Mattner ZT GmbH, Gst.-Nr. 2189/1, Gst.-Nr. 2192/2, Gst.-Nr. 2192/1 und Gst.-Nr. 2581/1 (Straße) alle KG Hard, gemäß beiliegender Vermessungsurkunde

GZ 5076V vom 09.02.2023, sowie der Vereinbarung betreffend die Zuschreibung der Trennstücke 1, 2 und 3 zum Grundstück Gst.-Nr. 2581/1 KG Hard (Straße) nach den Bestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes, zuzustimmen.

**Die Abstimmung ergibt eine einstimmige Zustimmung.**

### **15. Beschluss Verordnung flächendeckende Spielplatzabgabe**

Ergänzend zum GVO Beschluss vom 13.09.2022 III.04. Flächendeckende Spielplatz-Ausgleichsabgabe MG Hard, Zahl ha004.2-10/2022-28, soll die entsprechende Verordnung durch die Gemeindevertretung beschlossen werden.

Der GVO Beschluss vom 13.09.2022 lautet:

„Der Gemeindevorstand beschließt einstimmig, dass bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen im Zuge von Wohnbauvorhaben von Amts wegen vom Instrument der Spielplatz-Ausgleichsabgabe gemäß § 10 (6) i.V.m. § 11 (1) des Vorarlberger Baugesetzes Gebrauch gemacht wird. Die Vorschreibung erfolgt formgerecht per Bescheid.“

Um diesen Beschluss umzusetzen und die Ausgleichsabgabe für Kinderspielplätze grundsätzlich einzuheben muss dies in Form einer Verordnung für das Gemeindegebiet festgelegt werden.

### **Weiterführende Erläuterung:**

Bei der Errichtung von Gebäuden für mindestens vier Wohnungen muss vom Bauwerber gemäß § 10 (1) Vorarlberger Baugesetz grundsätzlich in unmittelbarer Nähe des Gebäudes eine geeignete Spielfläche für Kleinkinder und höchstens 300m vom Baugrundstück entfernt eine geeignete Fläche im Freien vorhanden sein, die von Kindern zum Spielen benützt werden kann. Das Ausmaß dieser Spielflächen ist von der Anzahl der Wohnungen abhängig. Diese Festlegung soll dringend nötige Spielmöglichkeiten für Kinder im Wohnumfeld sichern, führt jedoch oftmals zu eintönigen, kleinteiligen und ungepflegten „Resträumen“ bei Wohnanlagen.

Gemäß § 10 (6) und § 11 (1) Vorarlberger Baugesetz ist in Abweichung dazu die Einhebung einer Spielplatz-Ausgleichsabgabe für Errichtung und Erhalt öffentlicher Spielplätze durch die Gemeinde möglich. Bei dieser Ausgleichsabgabe handelt es sich um eine einmalige zweckgebundene Abgabe je zu schaffender Wohnung. Sie entbindet den Bauwerber von der Pflicht eine Spielfläche für Kinder auf dem Baugrundstück zu errichten, und generiert stattdessen öffentliche Gelder für den Ausbau öffentlicher Spielräume. Die Spielfläche für Kleinkinder muss dabei weiterhin je Baugrundstück geschaffen werden.

Voraussetzungen für die Einhebung der Ausgleichsabgabe je Bauprojekt sind:

- Ein öffentlich zugänglicher Kinderspielplatz im Umkreis von 500m vom Baugrundstück besteht oder wird von der Gemeinde in den kommenden zwei Jahren nach Erteilung der Baubewilligung geschaffen.
- Der jeweilige öffentliche Kinderspielplatz ist im Spielraumkonzept der Gemeinde ausgewiesen.
- Er entspricht hinsichtlich der Ausstattung jedenfalls den Anforderungen der Vorarlberger Kinderspielplatzverordnung.

Die grundsätzliche Entscheidung zur Einhebung der Spielplatz-Ausgleichsabgabe bringt wesentliche Vorteile:



- Die öffentliche Hand verfügt über mehr Gelder zur Schaffung und Erhaltung bedarfsgerechter Spielräume für Kinder
- Die Qualität der entstehenden Spielräume ist entkoppelt von den jeweiligen Ansprüchen der Bauträger und kann von der Gemeinde gesteuert werden
- Große, zusammenhängende öffentliche Räume bieten die Möglichkeit abwechslungsreiche sowie motorisch und sensorisch fordernde Spielgelegenheiten für Kinder bereit zu stellen, während private Spielplätze meist an den Mindestanforderungen hinsichtlich Ausstattung orientiert sind.
- Öffentliche Spielräume fungieren als sozialer Treffpunkt sowohl für Kinder als auch ihre Begleitpersonen.

Die Ausgleichsabgabe beträgt aktuell (2022) € 1.487,00 je zu schaffender Wohnung und wird von der Landesregierung jährlich entsprechend dem Baukostenindex angepasst. Dies entspricht beispielsweise einer Abgabe in Höhe von rund € 15.000,00 bei einer kleinen Wohnanlage mit 10 Wohnungen.

Aus raumplanerischer Sicht lässt sich festhalten, dass die grundsätzliche Einhebung der Spielplatz-Ausgleichsabgabe ein sinnvolles Instrument darstellt um die flächendeckende Versorgung mit Spielräumen sowie deren Qualität langfristig zu sichern und zu steigern.

Die flächendeckende Erhebung der Spielplatz-Ausgleichsabgabe mittels Bescheid gemäß § 10 (6) sowie § 11 (1) des Vorarlberger Baugesetzes wurde im Ausschuss für Entwicklung und Planung diskutiert und von den Mitgliedern des Ausschusses EINSTIMMIG empfohlen. Der Gemeindevorstand beschloss die flächendeckende Einhebung der Spielplatz Ausgleichsabgabe EINSTIMMIG.

**Antrag:** Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschliesse die vorliegende Verordnung über die Einhebung der Ausgleichsabgabe für Kinderspielplätze, Zahl ha031.0-2/2022-6. **Die Abstimmung ergibt eine einstimmige Zustimmung.**

### **16. Auftragsvergabe grabenlose Kanalsanierung**

Für das Jahr 2023 sind grabenlose Kanalsanierungsmaßnahmen vorgesehen welche im Zuge des Kanalprojekts Bauabschnitt 21 (Kanalkataster) ersichtlich wurden. Die betroffenen Kanäle weisen eine entsprechende Schadensklassifizierung und Mängel auf (z.B. Korrosion und Undichtigkeiten).

Hierfür wurde ein Kanalsanierungsprojekt (Bauabschnitt 23) erstellt, welches im Herbst 2023 startet und voraussichtlich im Herbst 2024 abgeschlossen sein sollte. Dies betrifft vor allen das Gebiet In der Au, Lochbachstraße und Achstraße.

Für diesen Zweck wurde ein nicht offenes Vergabeverfahren im Unterschwellenbereich durchgeführt, welches an 4 Firmen versendet wurde. Alle 4 Firmen legten ein Angebot, wobei sich nachfolgende Reihung ergab:

1. Strabag AG	netto € 717.695,75
2. Sietelsky-Faber	netto € 837.850,23
3. HF-Rohrtechnik	netto € 848.990,96
4. KWS	netto € 890.495,00

Die Angebote wurden vom begleitenden technischen Büro sachlich und rechnerisch geprüft und die Vergabe an den Billigstbieter empfohlen.

Gemäß Empfehlung des Tiefbauausschusses kann die Vergabe an den Billigstbieter (Fa. Strabag AG) erfolgen.

Die Bedeckung erfolgt durch folgende Haushaltsstelle:

851/004000 Neu- und Erweiterungsbauten Rohrnetz

Für das Jahr 2024 muss hierfür voraussichtlich ein Betrag in der Höhe von ca. netto € 350.000,00 im Budget vorgesehen werden.

**Antrag:** Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschließe, der Auftragsvergabe für die grabenlose Kanalsanierung, an die Firma Strabag AG, zu einem Angebotspreis in der Gesamthöhe von netto € 717.695,75 zuzustimmen.

**Die Abstimmung ergibt eine einstimmige Zustimmung (1 Abwesenheit Andreas Lunardon).**

### **17. Umbesetzung Gemeindevertretung**

Die Fraktion Harder Volkspartei und Parteifreie, beantragt die Aufnahme des Punktes „Umbesetzung Gemeindevertretung“ auf die Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung am 27.04.2023.

Andreas Rudigier verzichtet auf sein Mandat als Gemeindevertreter und wechselt in den Ersatz.

Marius Amann rückt als Gemeindevertreter nach.

**Antrag:** Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschließe, dem Antrag der Harder Volkspartei und Parteifreie zuzustimmen. **Die Abstimmung ergibt eine einstimmige Zustimmung (1 Befangenheit).**

### **18. Verkauf Miteigentumsanteile an Gst.-Nr. 181/2 KG Hard (Ankergasse 21), mit denen Wohnungseigentum am Geschäftslokal im Hochparterre mit ca. 80 m<sup>2</sup> verbunden ist**

Die Marktgemeinde Hard ist zu 206/540 Anteilen Miteigentümerin der Liegenschaft Gst.-Nr. 181/2 KG Hard (Ankergasse 21), mit denen Wohnungseigentum am Geschäftslokal im Hochparterre mit ca. 80 m<sup>2</sup> verbunden ist.

Der Ausschuss Entwicklung und Planung hat in der Sitzung vom 27.03.2023 einstimmig den Verkauf des gegenständlichen Geschäftslokales empfohlen, sollte ein Kaufpreis von € 140.000,00 bis € 154.000,00 erzielt werden können.

Auszug Ausschuss Entwicklung und Planung vom 27.03.2023

*Die Mitglieder des Ausschusses „Entwicklung und Planung“ empfehlen EINSTIMMIG, dass zwischen einer Preisspanne von 140.000 – 154.000 € mit dem Eigentümer verhandelt werden soll. Sollte der Verkaufspreis innerhalb der Preisspanne zu liegen kommen, empfehlen sie den Verkauf der Immobilie, ansonsten wird das Thema zurück an den Ausschuss verwiesen.*

Im Finanzausschuss vom 24.04.2023 wurde die gegenständliche Veräußerung der Miteigentumsanteile um € 140.000,00 ebenfalls diskutiert. Im Ergebnis wurde der Verkauf mehrheitlich empfohlen (1 Gegenstimme).

Nunmehr beabsichtigt der bisherige Miteigentümer Mag. Dominik Stenech den

Miteigentumsanteil der Marktgemeinde Hard zu einem Gesamtkaufpreis in Höhe von € 140.000,00 zu erwerben. Die Marktgemeinde Hard trägt dabei die Kaufnebenkosten (zB. Vertragserstellung) und der Käufer übernimmt die Eintragungsgebühr und Grunderwerbsteuer.

Die Erstellung des Kaufvertrages wird zur Abwicklung einem Rechtsanwalt/Notar übergeben.

**Antrag:** Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschließt, dem vom Ausschuss für Entwicklung und Planung in der Sitzung vom 27.03.2023 sowie vom Finanzausschuss vom 24.04.2023 empfohlenen Verkauf der Räumlichkeiten im Bestandsobjekt in der Ankergasse 21 auf Gst.-Nr. 181/2 KG Hard, an Mag. Dominik Stenech für einen Gesamtkaufpreis in Höhe von € 140.000,00, wobei die Kaufnebenkosten von der Marktgemeinde Hard (Grunderwerbsteuer und Eintragungsgebühr trägt der Käufer) getragen werden, zuzustimmen. **Die Abstimmung ergibt eine einstimmige Zustimmung.**

## **19. Genehmigung der letzten Niederschrift**

Bgm. Martin Staudinger stellt den Antrag, die von DI (FH) Andreas Lunardon per E-Mail am 26.04.2023 eingebrachten Anpassungen der Niederschrift Nr. 02 vom 23.03.2023 zu genehmigen. **Die Abstimmung ergibt eine einstimmige Zustimmung.**

Bgm. Martin Staudinger stellt den Antrag, die von Ing. Georg Klapper per E-Mail am 27.04.2023 eingebrachten Anpassungen der Niederschrift Nr. 02 vom 23.03.2023 zu genehmigen. **Die Abstimmung ergibt eine einstimmige Zustimmung.**

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschließt, die Niederschrift Nr. 02 vom 23.03.2023 zu genehmigen.

Die Abstimmung ergibt eine einstimmige Zustimmung

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschließt, die NICHT ÖFFENTLICHE Niederschrift Nr. 01 vom 23.03.2023 zu genehmigen.

Die Abstimmung ergibt eine einstimmige Zustimmung

## **20. Allfälliges**

Mag. (FH) Sanel Dedic erkundigt sich über die Thematik Videoaufzeichnung.

David Lindner spricht die hohen Kosten betreffend Ton, Bild, Regie und Personal an.

Mag. Christian Mungenast bekräftigt dies und verweist auf die Zusammenstellung der Rückmeldungen von anderen Gemeinden und Städten im Jahr 2022 welche den Mitgliedern des GVO übermittelt wurde. Diese wird noch einmal aktualisiert und erneut übermittelt, um ein Stimmungsbild abzufragen.

Benno Feldkircher erkundigt sich, ob betreffend der Bildung eines Beirats hinsichtlich der SeneCura schon etwas passiert?

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger verneint dies nach Rücksprache mit der Sozialausschussobfrau.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, dankt Bgm. Martin H. Staudinger für die rege Teilnahme an der Sitzung der Gemeindevertretung und schließt diese um 22.38 Uhr.

**Schriftführer:**

Amtsleiter Mag. Christian Mungenast

Sekretariat Vanessa Zech

Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.

**Vorsitzender:**

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger

Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.